



Kurzbeschreibung zum Vorhaben

Bestandssituation

Die Straße Neustadt ist eine beidseitig angebaute Wohnstraße im Altstadtbereich.

Sie besteht aus einer Pflasterfahrbahn und angrenzenden sehr schmalen Gehwegen. Es ist eine einseitige Straßenbeleuchtung vorhanden. Die Fahrbahnen und Gehwege der Straße haben die übliche Nutzungszeit deutlich überschritten. Sie befinden sich in einem überalterten, schlechten baulichen Zustand. Sie entsprechen nicht den aktuellen Nutzungsanforderungen an eine städtische Wohnstraße. Die Verkehrssicherheit der Verkehrsanlage ist deutlich eingeschränkt.

In der Straße befindet sich ein Mischwasserkanal des AZV Saalemündung. Der Kanal ist in sehr schlechtem Zustand. Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit besteht unmittelbarer Handlungsbedarf.

Zielstellung

Die Neugestaltung des Straßenzuges einschließlich des Parkplatzes soll nach den Kriterien der Barrierefreiheit unter Einhaltung der Anforderungen aus dem Denkmalschutz (Denkmalbereich Stadtmauer) erfolgen.

Die Stadt Calbe und der AZV Saalemündung beabsichtigen gemeinsam die Verkehrsanlagen und den Mischwasserkanal zu erneuern. Teile der Trinkwasserleitung werden durch SWM ebenfalls erneuert. Ziel der Maßnahme ist die Wiederherstellung der Funktion der Verkehrs- und Versorgungsanlagen sowie der Verkehrssicherheit.

Umfang der baulichen, gestalterischen und verkehrliche Maßnahmen

Es ist ein grundhafter Ausbau der Verkehrsflächen geplant, dazu werden die Fahrbahn einschl, Parkflächen, Gehwege, Grundstückszufahrten, Entwässerungsanlagen und die Straßenbeleuchtung vollständig erneuert.

Für die Fahrbahn ist eine Asphaltbauweise und für die Gehwege und den Parkplatz ist eine Pflasterbauweise vorgesehen. Die Beleuchtungsanlage erhält neue Leuchten, Masten und neue Kabel.

Die Nutzungsansprüche an eine städtische Wohnstraße erfordern die völlige Umgestaltung des Straßenzuges. Es ist vorgesehen die Straße in Abschnitte mit unterschiedlicher Querschnittsgestaltung zu gliedern. Die Abschnittsbildung resultiert aus den baulichen Gegebenheiten (Verkehrsraumbreite, Randbebauung) und den unterschiedlichen Nutzungsanforderungen (Lieferverkehr zur Breite, Parken, Grundstückerschließung, barrierefreie Fußgängerführung ins Stadtzentrum, Führung der Radfahrer, Verkehrsberuhigung, Aufenthaltsfunktion). Grundsätzlich ist eine durchgängige barrierefreie Fußgängerführung über den Durchgang vom Großen Lorenz mit Querung der Neustadt und Weiterführung auf der Nordseite der Neustadt in Richtung Bernburger Straße vorgesehen. Dazu sind die Gehwege in entsprechender Breite und Ausführung geplant. Durch Einbeziehung des Parkplatzes wird die Funktion Parken sichergestellt. Entlang der Stadtmauer ist ein Aufenthaltsbereich angeordnet (Grünflächen, Aufenthaltsfläche mit Bänken).

Der fließende Verkehr (PKW, LKW, Radfahrer) wird über die Fahrbahn mit unterschiedlicher Breite geführt. Die Befahrbarkeit des Straßenzuges mit LKW ist grundsätzlich möglich und mit Schleppkurven überprüft. Die Belange des LKW-Verkehrs sind besonders im Bereich des Abschnittes Arnstedtstraße bis Breite und an der Anbindung zur Bernburger Straße berücksichtigt. Im Mittelabschnitt sind einspurige Abschnitte geplant. Diese Abschnitte resultieren aus der verfügbaren Verkehrsraumbreite. Die Einengungen sind gleichzeitig verkehrsberuhigende Maßnahmen.

Die verkehrlichen Maßnahmen umfassen die Regelungen zum ruhenden Verkehr (Parkverbot, Halteverbot, Parkdauer usw.), die Vorfahrtsregelung an den Einmündungen, die Festlegung der Höchstgeschwindigkeit und die Regelungen der Verkehrsführung an den Einengungen (Wartepflicht)

Besonderheiten

In der Neustadt wurde eine Baugrunduntersuchung durchgeführt. Bis ca. 2m Tiefe steht frostveränderlicher, stark durchfeuchteter Erdstoff an. Der Baugrund ist nicht tragfähig sind Sinne der technischen Vorschriften. Zur Herstellung der Tragfähigkeit sind bodenverbessernde Maßnahmen erforderlich.